

# Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.13

Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2019

---

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)*

1. Für den Neubau eines Kreisels an der Kreuzung Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse wird ein Kredit über 310'000 Franken inkl. MWST für den Kostenanteil am Projekt des kantonalen Tiefbauamtes sowie 40'000 Franken für die Gestaltung des Kreiselinernen als neue Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto INV00156-6511.5010.00                      350'000 Franken  
(Kreisel Grüningerstrasse Migros)
3. Für den durch den Bau des Kreisels bzw. die Sanierung der Grüningerstrasse ausgelösten Ersatz von Werkleitungen wird ein Kredit über 630'000 Franken exkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto INV00168-7111.5030.00                      341'000 Franken  
(Strom: NS-Sanierung Grüningerstrasse (Kreisel))  
Konto INV00187-7221.5030.00                      114'000 Franken  
(Gas: Grüningerstrasse (Kreisel))  
Konto INV00194-7330.5030.00                      175'000 Franken  
(Wasser: Grüningerstrasse (Kreisel))

## Weisung

### Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant den Neubau eines Migros Marktes für die Quartiersversorgung und eines DO IT+GARDEN-Fachmarktes an der Hofstrasse in Wetzikon. Ein im September 2015 erstelltes Verkehrsgutachten hatte gezeigt, dass bei der Verwirklichung des Vorhabens der heute bestehende, konventionelle Verkehrsknoten Grüninger- / Hofstrasse durch den zusätzlichen Verkehr teilweise überlastet würde. Eine Umgestaltung des Knotens wäre jedoch auch ohne das Neubau-Projekt der GMOS früher oder später notwendig, da die bestehenden Verhältnisse aufgrund fehlender Abbiegespuren und mangelnder Querungsmöglichkeiten weder für den motorisierten Verkehr noch für den Langsamverkehr eine befriedigende Lösung darstellen. Auf Grund der Verkehrssituation und der benötigten Leistungsfähigkeit empfahlen die Verkehrsplaner die Realisierung eines Kreisels.

Um die Realisierbar- und Zweckmässigkeit eines Kreisels zu belegen, erarbeiteten Kanton, Stadt und der GMOS eine Studie und stellten diese im Mai 2016 den involvierten Parteien vor. Da es sich bei der Grüningerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurde die Studie unter der Leitung des Amtes für Verkehr (AfV) der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion und unter Mitwirkung der Stadt Wetzikon und der GMOS entwickelt. Als Fachplaner wurde das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, beauftragt. Die Finanzierung der Studie erfolgte durch die GMOS.

Nach Abschluss der Studie erteilte das AfV ein Projektauftrag an das kantonale Tiefbauamt (TBA). Das TBA beauftragte das Planungsbüro ACS Partner, ein auf der Planungsstudie basierendes Vorprojekt auszuarbeiten, welches am 27. Oktober 2017 abgeschlossen und dem Mitwirkungsverfahren gemäss § 12/13 des Strassengesetzes (StrG) unterbereitet wurde.

Aufgrund der im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingegangenen Begehren aus der Bevölkerung sowie der Stellungnahme des Stadtrates wurde das Projekt überarbeitet. Im gleichen Schritt wurden auch verschiedene Projektoptimierungen eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen sind in Kapitel 6.2 des Technischen Berichtes zum Bauprojekt vom 16. November 2018 erläutert.

Vom 23. November bis 28. Dezember 2018 wurde das überarbeitete Projekt gemäss § 16/17 StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, welche in der Zwischenzeit mit den Einsprechenden direkt geklärt wurden und keine Projektänderungen zur Folge hatten. Aufgrund der erfolgten Gespräche ist eine der drei Einsprachen zurückgezogen worden.

### **Projektbeschreibung Strassenbau**

Gleichzeitig mit dem Neubau des Betonkreisels für den Knoten Grüningerstrasse / Hofstrasse / Guyer-Zeller-Strasse werden ca. 300 m der Grüningerstrasse instandgesetzt. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen geplant:

- Totalersatz des Belages im Fahrbahn- und Radwegbereich im gesamten Perimeter (inkl. Materialersatz der Foundationsschicht nach effektivem Bedarf)
- Einbau einer lärmarmen Walzasphalt-Deckschicht im gesamten Perimeter und Ausbildung einer lärmarmen Waschbeton Fahrbahnoberfläche im Kreiselsbereich
- Totalersatz bestehende Bushaltestelle Alpenblick (inkl. behindertengerechter Ausbau; der Natursteinpflaster-Belag und die Randabschlüsse sind in schlechtem Zustand)
- Neubau Bushaltestelle Alpenblick in Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon, inklusive behindertengerechte Haltekante; die bestehende Bushaltestelle in der Gütlistrasse wird aufgehoben
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer durch Anpassung der Velo- und Fussgängerführung in den Knotenbereichen
- Gesamterneuerung der Strassenentwässerung
- Ersatz und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Energieversorgungsleitungen

### **Kosten Strassenbau**

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 16. November 2018 auf 4,48 Mio. Franken inkl. MWST ( $\pm 10\%$ ) veranschlagt. Der Anteil für den Neubau des Kreisels wurde in der Planungsstudie vom 30. Mai 2016 auf 1,06 Mio. Franken ( $\pm 30\%$ ) geschätzt. Gemäss Vereinbarung zwischen den involvierten Parteien sollen diese Kosten zu 50 % von der Migros und je zu 25 % durch Stadt bzw. Kanton getragen werden. Im aktuellen Kostenvoranschlag werden die Kosten für den Neubau des Kreisels mit 1,4 Mio. Franken beziffert, was Mehrkosten von 340'000 Franken bzw. 32 % gegenüber der Kreiselstudie bedeutet. Die Mehrkosten sind unter anderem auf die Erweiterung des Projektperimeters in Richtung Brücke über die Bahngleise und die Verschiebung der Schnittstelle mit der Hofstrasse zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Kosten für die Erneuerung der Hofstrasse im Vergleich zur Planungsstudie gemäss aktuellem Kostenvoranschlag um 145'000 Franken tiefer aus.

Da die Stadt für die Gesamtbeiträge an Kreisels und Hofstrasse im Rahmen der Planungsstudie ein Kostendach von 488'000 Franken ausgehandelt hatte, wird ihr Kostenanteil für den Kreisels im Sinne eines Kostendaches auf 310'000 Franken inkl. MWST begrenzt. Im Vergleich zur Planungsstudie setzen sich die aktuellen Gesamtkosten für die Stadt wie folgt zusammen:

| <b>Kostenanteile</b>               | <b>Stand Bauprojekte</b> | <b>Stand Planungsstudie</b> |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Hofstrasse</b> (Bereich Migros) | 175'000.00               | 223'000.00                  |
| <b>Kreisel</b>                     | <u>310'000.00</u>        | <u>265'000.00</u>           |
| <b>Total zu Lasten Stadt</b>       | <b>485'000.00</b>        | <b>488'000.00</b>           |

Die Kosten für die Sanierung der Grüningerstrasse inkl. der Anpassungsarbeiten bei der Einmündung der Gütliststrasse gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Für die Ausstattung der neuen resp. sanierten Bushaltestellen wird mit Kosten im Umfang von 15'000 bis 20'000 Franken zu Lasten der Stadt gerechnet. Diese Arbeiten haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels sondern begründen sich mit der Erneuerung resp. dem behindertengerechten Umbau der Haltestellen. Die entsprechenden Kosten können deshalb zu einem späteren Zeitpunkt als unabhängiger Kredit im Kompetenzbereich der Verwaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Bereich öffentlicher Verkehr bewilligt werden. Die entsprechende Summe ist im Budget 2020 zu berücksichtigen.

### **Umlegung Kanalisation**

Infolge des Kreiselneubaus muss ein ca. 40 Meter langes Teilstück der 1949 erstellten öffentlichen Mischwasserkanalisation umgelegt werden. Ohne diese Umlegung käme der bestehende Schacht in der Grüningerstrasse in die Betonplatte der Kreiselfahrbahn zu liegen. Da es dies aus mehreren Gründen (Sicherheit, Zugänglichkeit, Dauerhaftigkeit) zu vermeiden gilt, ist die Umlegung zwingend. Die diesbezüglichen Kosten sind im Kostenanteil für den Strassenbau bereits enthalten und benötigen daher keinen separaten Kredit.

### **Kreiselgestaltung**

In der Mitte des Kreisels befindet sich eine ca. 60 m<sup>2</sup> grosse Fläche, welche nach den Wünschen der Stadt gestaltet werden kann. Nach Absprache mit der Stadtplanung beauftragte die Abteilung Tiefbau die Metron Zürich AG, einen Gestaltungsentwurf inkl. Kostenschätzung zu erarbeiten. Bei der Gestaltungsvorgabe wurde bewusst entschieden, auch an der Grüningerstrasse nicht auf das vorhandene Gestaltungskonzept für Verkehrskreisel zurückzugreifen. Nach dem Muster des 2001 im Rahmen eines Wettbewerbes erarbeiteten Konzeptes sind bisher die eher zentrumsnahen Kreisel an der Pappeinstrasse, der Tödistrasse sowie die drei Kreisel an der Weststrasse realisiert worden. Andere, auch später erstellte Kreisel und insbesondere derjenige an der Rapperswilerstrasse wurden mit einer Bepflanzung gestaltet. In Anlehnung an diesen "Nachbarkreisel" soll deshalb auch der neue Kreisel an der Grüningerstrasse als grüner Fleck im Strassenraum gestaltet werden. Für die Bepflanzung der Kreiselmittle rechnet die Metron AG mit Gesamtkosten von 40'000 Franken, welche zusätzlich zum Kostenanteil am kantonalen Strassenbauprojekt im vorliegenden Kredit berücksichtigt werden müssen.

## Folgekosten Strassenbau inkl. Kreiselgestaltung

Die jährlichen Folgekosten aus dem vorliegenden Kredit setzen sich wie folgt zusammen:

| Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten: |               |            |          |
|---|---------------|------------|----------|
| Anlagekategorie   | Nutzungsdauer | Basis      | Betrag   |
| Strasse   | 40 Jahre      | 350'000.00 | 8'750.00 |

### Projekt Stadtwerke

Ausgelöst durch den Neubau des Kreisels und der Sanierung der Grüningerstrasse finden gleichzeitig koordinierte Baumassnahmen an Werkleitungen im Auftrag der Stadtwerke Wetzikon statt.

Im Bereich Strom sind Schächte und grössere Einbauten so zu platzieren, dass sie nicht in der Fahrspur zu liegen kommen und die Investitionen in den Lärmschutz nicht tangieren.

Die Wasser- und Gasleitungen im Bereich des neuen Betonkreisels müssen ersetzt werden. Absperrarmaturen müssen bei beiden Medien ausserhalb der Betonplatten platziert werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lage der Armaturen die Wirkung der lärmreduzierenden Strassenbeläge nicht beeinträchtigt.

#### *Institution Strom Netz*

Im Bereich der Hofstrasse wird der komplette Kabelrohrblock ersetzt und im Kreuzungsbereich zur Grüningerstrasse entlang des neuen Trottoirs ausserhalb des Kreisels verlegt. Der Kabelrohrblock mündet dann in die TS Schöneich und wird anschliessend noch ca. 70 m in die Guyer-Zeller-Strasse neu erstellt. Des Weiteren wird der Kabelrohrblock entlang der Grüningerstrasse ersetzt und ausgebaut bis zur Einmündung Gütlistrasse und das Trasse bis zum Ortsende für die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Entlang der Gütlistrasse bis zur Einmündung Tannenrainstrasse wird die bestehende Kabelrohranlage angepasst. Zusätzlich wird die Kabelverteilkabine (KVK) Gütlistrasse 29 ersetzt und ausgebaut.

#### *Institution Gasversorgung*

Im Bereich der bestehenden Bushaltestelle Alpenblick bis zur Einmündung Gütlistrasse wird die bestehende Graugrussleitung mit DN 100 aus dem Jahr 1950 auf der Länge von ca. 100 m durch eine PE-Leitung mit DN 125 ersetzt und an das 2002 sanierte Teilstück vor der Einmündung Gütlistrasse angeschlossen. Im Bereich der Einmündung Gütlistrasse bis zur Einmündung Tannenrainstrasse wird die Gasleitung aus dem Jahr 1960 aus dem Privatland entfernt und im öffentlichen Grund durch eine PE-Leitung mit DN 125 auf einer Länge von ca. 50 m ersetzt. Im Bereich des neuen Grüningerkreisels erfolgt der Ersatz von ca. 50 m der bestehenden Stahl-Leitung mit DN 150 durch eine PE-Leitung mit DN 160 und wird dadurch an die bestehende Dimension in der Hofstrasse angepasst.

#### *Institution Wasserversorgung*

Im Bereich der Betonplatte werden die Wasserleitungen aus dem Jahr 1980 auf einer Länge von ca. 60 m komplett durch GDFZM Leitungen mit DN 200 ersetzt und die Absperrarmaturen ausserhalb der Betonplatte platziert. Die bestehende Duktile Gussleitung mit DN 100 aus dem Jahr 1945 wird im Abschnitt Einmündung Gütlistrasse bis zur Tannenrainstrasse auf der Länge von ca. 70 m durch GDFZM Leitungen mit DN 150 ersetzt.

## Kredit / Kosten Werkleitungen

Am 6. April 2017 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke bewilligt. Dieser Betrag wird im vorliegenden Kreditantrag deshalb nicht mehr berücksichtigt.

|                             |            |               |
|-----------------------------|------------|---------------|
| Institution Strom Netz      |            |               |
| Konto INV00168-7111.5030.00 |            |               |
| III Fremdleistungen         | CHF        | 20'000        |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>   | <b>CHF</b> | <b>20'000</b> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Kostenschätzung vom 3. Juni 2019 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen.

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Strom Netz        |            |                |
| Konto INV00168-7111.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 68'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 17'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 231'000        |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 25'000         |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>341'000</b> |

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Gasversorgung     |            |                |
| Konto INV00187-7221.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 34'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 19'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 53'000         |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 8'000          |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>114'000</b> |

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Wasserversorgung  |            |                |
| Konto INV00194-7330.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 53'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 25'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 84'000         |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 13'000         |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>175'000</b> |

**Gesamttotal (exkl. MWST) CHF 650'000**

In den einzelnen Positionen sind bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

## Folgekosten Stadtwerke

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projekts legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB152/2018).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

| Anlagekategorie                                    | Nutzungsdauer | Basis |         | Betrag     |               |
|--|---------------|-------|---------|------------|---------------|
| Trassee Rohranlage NS/MS                           | 55            | CHF   | 181'000 | CHF        | 3'291         |
| Kabel NS/MS  | 40            | CHF   | 125'000 | CHF        | 3'125         |
| Kabelverteilkabine                                 | 40            | CHF   | 55'000  | CHF        | 1'375         |
| Leitung ND Gas                                     | 50            | CHF   | 114'000 | CHF        | 2'280         |
| Verteilnetzleitung Wasser                          | 70            | CHF   | 175'000 | CHF        | 2'500         |
| <b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b> |               | CHF   | 650'000 | <b>CHF</b> | <b>12'571</b> |

### Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2018).

| Anlagekategorie                         | Jahrgang | Länge [m] | Restbuchwert |               |
|---|----------|-----------|--------------|---------------|
| NE7-Kabel (0.4 kV)                      | 1994     | 219       | CHF          | 4'962         |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1967     | 9         | CHF          | 55            |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1984     | 335       | CHF          | 24'729        |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1989     | 5         | CHF          | 439           |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 2010     | 26        | CHF          | 2'360         |
| Kabelverteilkabine                      | 1994     |           | CHF          | 2'175         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1950     | 77        | CHF          | -             |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1966     | 50        | CHF          | -             |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1981     | 16        | CHF          | 1'300         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1982     | 53        | CHF          | 4'773         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 2002     | 32        | CHF          | 4'383         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1945     | 21        | CHF          | -             |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1980     | 21        | CHF          | 4'241         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1981     | 20        | CHF          | 4'794         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1982     | 29        | CHF          | 6'118         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1994     | 22        | CHF          | 3'232         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 2008     | 25        | CHF          | 5'663         |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |           | <b>CHF</b>   | <b>69'225</b> |

### Gebundene vs. neue Ausgaben

Üblicherweise handelt es sich bei für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit zwingenden Anpassungen an der Infrastruktur bzw. notwendigen Strassen- oder Werkleitungssanierungen gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich um gebundene Ausgaben. Im vorliegenden Fall sind jedoch weder der Zustand der Strasse noch die Sicherstellung der Versorgungssicherheit die primären Auslöser für die geplanten Investitionen. In zeitlicher Hinsicht ist einzig der bevorstehende Neubau des Verkehrskreisels der treibende Faktor. Da der Ersatz einer konventionellen Kreuzung durch einen Kreislauf unbestritten als neue Ausgabe zu betrachten ist, müssen in der Folge auch die übrigen dadurch ausgelösten Investitionen als neue Ausgabe betrachtet werden.

## **Weiteres Vorgehen**

Als nächster Schritt nach der Kreditgenehmigung durch das Parlament erfolgt die Festsetzung des Gesamtprojektes durch den Regierungsrat. Falls gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel erhoben werden, ist geplant, Anfangs 2020 mit den Vorarbeiten zu starten. Dazu gehören u.a. der Bau der umfangreichen Verkehrsprovisorien sowie Werkleitungsarbeiten. Der Beginn der Hauptarbeiten ist direkt im Anschluss – koordiniert mit der Fertigstellung der Hofstrasse – geplant. Die voraussichtliche Bauzeit dauert rund 12 Monate.

Das Neubauprojekt der Migros wird ebenfalls eng mit den Bauarbeiten an Kreisel und Hofstrasse koordiniert. Das aktuell sistierte Baugesuch wird nach der rechtskräftigen Festsetzung des Kreiselsprojektes weiterbearbeitet.

Vor Baubeginn wird die Wetziker Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung von Kanton und Stadt über das Bauvorhaben für den Neubau des Kreisels und die Sanierung der Grüningerstrasse sowie die damit zusammenhängenden Verkehrskonzepte und -einschränkungen informiert.

## **Erwägungen der Energiekommission**

Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um ein koordiniertes Projekt mit dem kantonalen Tiefbauamt. Gleichzeitig mit dem Bau eines neuen Kreisels und der Sanierung der Grüningerstrasse werden die Strom-, Gas- und Wasserleitungen aus Synergiegründen ersetzt.

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant an der Hofstrasse ein neues Einkaufszentrum zu erstellen, zu dessen besseren Erschliessung ein neuer Kreisel realisiert werden soll. Der Ersatz der Werkleitungen Gas & Wasser wäre aufgrund des Alters eigentlich noch nicht angezeigt. Jedoch ist der Zugang zu den Werkleitungen, welche unter der Betonplatte des Kreisels zu liegen kommen zukünftig nicht mehr möglich, weshalb auch die Absperrarmaturen ausserhalb dieses Bereichs eingebaut werden müssen. Daher ist eine Anpassung der Gas- und Wasserleitung zwingend erforderlich.

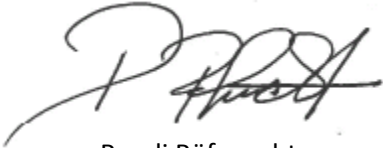
## **Erwägungen des Stadtrates**

Der Stadtrat hat bereits am 17. April 2019 in einem separaten Beschluss in zustimmendem Sinne vom Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamtes Kenntnis genommen. Die im Februar 2018 in der Stellungnahme zum Vorprojekt geäusserten Bedenken des Stadtrates bezüglich der temporären Verkehrsführung während der Bauphasen wurden vom Projektverfasser mit den zuständigen Personen der Stadtverwaltung eingehend diskutiert und sind in die Verkehrskonzepte eingeflossen. Aus Sicht des Stadtrates handelt es sich um ein ausgereiftes Projekt, welches die vorhandenen Rahmenbedingungen sowie die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer ausgewogen berücksichtigt. Der Gestaltungsvorschlag für das Kreiselinne orientiert sich an in unmittelbarer Nähe liegenden Kreiseln der Rapperswilerstrasse und berücksichtigt sowohl die Forderungen nach mehr Grün im Strassenraum, als auch die Ansprüche der Verkehrssicherheit und eines effizienten Unterhaltes. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Parlament die Bewilligung des Kredites für die Kostenbeteiligung und die Kreiselgestaltung.

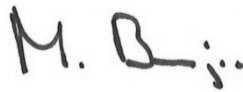
## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Martin Bunjes  
Stadtschreiber

**Aktenverzeichnis**

- Beschluss der Energiekommission vom 8. Juli 2019, Genehmigung Kreditantrag Stadtwerke
- Stadtratsbeschluss vom 17. April 2019 - Stellungnahme zum Bauprojekt
- Brief Amt für Verkehr und Tiefbauamt vom 16. Mai 2019 - Bestätigung Kostenbeteiligung Kreisel
- Projektmappe kantonales Strassenprojekt vom 16. November 2018
- Konzept und Kostenschätzung Kreiselgestaltung vom 2. Juli 2019
- Projektskizze Werkleitungen Gas + Wasser vom 11. Juni 2018
- Geschäftsleitungsbeschluss Stadtwerke vom 6. April 2017- Planungskredit

# Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.13

Beschluss der Energiekommission vom 8. Juli 2019

---

## Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)*

1. Für den Neubau eines Kreisels an der Kreuzung Grüninger-, Hof- und Guyer-Zeller-Strasse wird ein Kredit über 310'000 Franken inkl. MWST für den Kostenanteil am Projekt des kantonalen Tiefbauamtes sowie 40'000 Franken für die Gestaltung des Kreisellinneren als neue Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto INV00156-6511.5010.00                      350'000 Franken  
(Kreisel Grüningerstrasse Migros)
3. Für den durch den Bau des Kreisels bzw. die Sanierung der Grüningerstrasse ausgelösten Ersatz von Werkleitungen wird ein Kredit über 630'000 Franken exkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto INV00168-7111.5030.00                      341'000 Franken  
(Strom: NS-Sanierung Grüningerstrasse (Kreisel))  
Konto INV00187-7221.5030.00                      114'000 Franken  
(Gas: Grüningerstrasse (Kreisel))  
Konto INV00194-7330.5030.00                      175'000 Franken  
(Wasser: Grüningerstrasse (Kreisel))

## Weisung

### Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant den Neubau eines Migros Marktes für die Quartiersversorgung und eines DO IT+GARDEN-Fachmarktes an der Hofstrasse in Wetzikon. Ein im September 2015 erstelltes Verkehrsgutachten hatte gezeigt, dass bei der Verwirklichung des Vorhabens der heute bestehende, konventionelle Verkehrsknoten Grüninger- / Hofstrasse durch den zusätzlichen Verkehr teilweise überlastet würde. Eine Umgestaltung des Knotens wäre jedoch auch ohne das Neubau-Projekt der GMOS früher oder später notwendig, da die bestehenden Verhältnisse aufgrund fehlender Abbiegespuren und mangelnder Querungsmöglichkeiten weder für den motorisierten Verkehr noch für den Langsamverkehr eine befriedigende Lösung darstellen. Auf Grund der Verkehrssituation und der benötigten Leistungsfähigkeit empfahlen die involvierten Verkehrsplaner die Realisierung eines Kreisels.

Um die Realisierbar- und Zweckmässigkeit eines Kreisels zu belegen, erarbeiteten Kanton, Stadt und der GMOS eine Studie und stellten diese im Mai 2016 den involvierten Parteien vor. Da es sich bei der Grüningerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurde die Studie unter der Leitung des Amtes für Verkehr (AfV) der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion und unter Mitwirkung der Stadt Wetzikon und

der GMOS entwickelt. Als Fachplaner wurde das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, beauftragt. Die Finanzierung der Studie erfolgte durch die GMOS.

Nach Abschluss der Studie erteilte das AfV ein Projektauftrag an das kantonale Tiefbauamt (TBA). Das TBA beauftragte das Planungsbüro ACS Partner, ein auf der Planungsstudie basierendes Vorprojekt auszuarbeiten, welches am 27. Oktober 2017 abgeschlossen und dem Mitwirkungsverfahren gemäss § 12 f. des Strassengesetzes (StrG) unterbereitet wurde.

Aufgrund der im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingegangenen Begehren aus der Bevölkerung sowie der Stellungnahme des Stadtrates wurde das Projekt überarbeitet. Im gleichen Schritt wurden auch verschiedene Projektoptimierungen eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen sind in Kapitel 6.2 des Technischen Berichtes zum Bauprojekt vom 16. November 2018 erläutert.

Vom 23. November bis 28. Dezember 2018 wurde das überarbeitete Projekt gemäss § 16 f. StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, welche in der Zwischenzeit mit den Einsprechenden direkt geklärt wurden und keine Projektänderungen zur Folge hatten. Aufgrund der erfolgten Gespräche ist eine der drei Einsprachen zurückgezogen worden.

### **Projektbeschreibung Strassenbau**

Gleichzeitig mit dem Neubau des Betonkreisels für den Knoten Grüningerstrasse / Hofstrasse / Guyer-Zeller-Strasse werden ca. 300 m der Grüningerstrasse instandgesetzt. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen geplant:

- Totalersatz des Belages im Fahrbahn- und Radwegbereich im gesamten Perimeter (inkl. Materialersatz der Foundationsschicht nach effektivem Bedarf)
- Einbau einer lärmarmen Walzasphalt-Deckschicht im gesamten Perimeter und Ausbildung einer lärmarmen Waschbeton Fahrbahnoberfläche im Kreiselsbereich
- Totalersatz bestehende Bushaltestelle Alpenblick (inkl. behindertengerechter Ausbau; der Natursteinpflaster-Belag und die Randabschlüsse sind in schlechtem Zustand)
- Neubau Bushaltestelle Alpenblick in Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon, inklusive behindertengerechte Haltekante; die bestehende Bushaltestelle in der Gütlistrasse wird aufgehoben
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer durch Anpassung der Velo- und Fussgängerführung in den Knotenbereichen
- Gesamterneuerung der Strassenentwässerung
- Ersatz und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Energieversorgungsleitungen

### **Kosten Strassenbau**

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 16. November 2018 auf 4,48 Mio. Franken inkl. MWST ( $\pm 10\%$ ) veranschlagt. Der Anteil für den Neubau des Kreisels wurde in der Planungsstudie vom 30. Mai 2016 auf 1,06 Mio. Franken ( $\pm 30\%$ ) geschätzt. Gemäss Vereinbarung zwischen den involvierten Parteien sollen diese Kosten zu 50 % von der Migros und je zu 25 % durch Stadt bzw. Kanton getragen werden. Im aktuellen Kostenvoranschlag werden die Kosten für den Neubau des Kreisels mit 1,4 Mio. Franken beziffert, was Mehrkosten von 340'000 Franken bzw. 32 % gegenüber der Kreiselstudie bedeutet. Die Mehrkosten sind unter anderem auf die Erweiterung des Projektperimeters in Richtung Brücke über die Bahngleise und die Verschiebung der Schnittstelle mit der Hofstrasse zurückzuführen. Im Gegenzug fallen die Kosten für die Erneuerung der Hofstrasse im Vergleich zur Planungsstudie gemäss aktuellem Kostenvoranschlag um 145'000 Franken tiefer aus.

Da die Stadt für die Gesamtbeiträge an Kreisel und Hofstrasse im Rahmen der Planungsstudie ein Kostendach von 488'000 Franken ausgehandelt hatte, wird ihr Kostenanteil für den Kreisel im Sinne eines Kostendaches auf 310'000 Franken inkl. MWST begrenzt. Im Vergleich zur Planungsstudie setzen sich die aktuellen Gesamtkosten für die Stadt wie folgt zusammen:

| <b>Kostenanteile</b>               | <b>Stand Bauprojekte</b> | <b>Stand Planungsstudie</b> |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Hofstrasse</b> (Bereich Migros) | 175'000.00               | 223'000.00                  |
| <b>Kreisel</b>                     | <u>310'000.00</u>        | <u>265'000.00</u>           |
| <b>Total zu Lasten Stadt</b>       | <b>485'000.00</b>        | <b>488'000.00</b>           |

Die Kosten für die Sanierung der Grüningerstrasse inkl. der Anpassungsarbeiten bei der Einmündung der Gütliststrasse gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Für die Ausstattung der neuen resp. sanierten Bushaltestellen wird mit Kosten im Umfang von 15'000 bis 20'000 Franken zu Lasten der Stadt gerechnet. Diese Arbeiten haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels, sondern begründen sich mit der Erneuerung resp. dem behindertengerechten Umbau der Haltestellen. Die entsprechenden Kosten können deshalb zu einem späteren Zeitpunkt als unabhängiger Kredit im Kompetenzbereich der Verwaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Bereich öffentlicher Verkehr, bewilligt werden. Die entsprechende Summe ist im Budget 2020 zu berücksichtigen.

### **Umlegung Kanalisation**

Infolge des Kreiselneubaus muss ein ca. 40 Meter langes Teilstück der 1949 erstellten öffentlichen Mischwasserkanalisation umgelegt werden. Ohne diese Umlegung käme der bestehende Schacht in der Grüningerstrasse in die Betonplatte der Kreiselfahrbahn zu liegen. Da es dies aus mehreren Gründen (Sicherheit, Zugänglichkeit, Dauerhaftigkeit) zu vermeiden gilt, ist die Umlegung zwingend. Die diesbezüglichen Kosten sind im Kostenanteil für den Strassenbau bereits enthalten und benötigen daher keinen separaten Kredit.

### **Kreiselgestaltung**

In der Mitte des Kreisels befindet sich eine ca. 60 m<sup>2</sup> grosse Fläche, welche nach den Wünschen der Stadt gestaltet werden kann. Nach Absprache mit der Stadtplanung beauftragte die Abteilung Tiefbau die Metron Zürich AG, einen Gestaltungsentwurf inkl. Kostenschätzung zu erarbeiten. Bei der Gestaltungsvorgabe wurde bewusst entschieden, auch an der Grüningerstrasse nicht auf das vorhandene Gestaltungskonzept für Verkehrskreisel zurückzugreifen. Nach dem Muster des 2001 im Rahmen eines Wettbewerbes erarbeiteten Konzeptes sind bisher die eher zentrumsnahen Kreisel an der Pappeinstrasse, der Tödistrasse sowie die drei Kreisel an der Weststrasse realisiert worden. Andere, auch später erstellte Kreisel und insbesondere derjenige an der Rapperswilerstrasse wurden mit einer Bepflanzung gestaltet. In Anlehnung an diesen "Nachbarkreisel" soll deshalb auch der neue Kreisel an der Grüningerstrasse als grüner Fleck im Strassenraum gestaltet werden. Für die Bepflanzung der Kreiselmittle rechnet die Metron AG mit Gesamtkosten von 40'000 Franken, welche zusätzlich zum Kostenanteil am kantonalen Strassenbauprojekt im vorliegenden Kredit berücksichtigt werden müssen.

## Folgekosten Strassenbau inkl. Kreiselgestaltung

Die jährlichen Folgekosten aus dem vorliegenden Kredit setzen sich wie folgt zusammen:

| Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten: |               |            |          |
|---|---------------|------------|----------|
| Anlagekategorie   | Nutzungsdauer | Basis      | Betrag   |
| Strasse   | 40 Jahre      | 350'000.00 | 8'750.00 |

### Projekt Stadtwerke

Ausgelöst durch den Neubau des Kreisels und der Sanierung der Grüningerstrasse finden gleichzeitig koordinierte Baumassnahmen an Werkleitungen im Auftrag der Stadtwerke Wetzikon statt.

Im Bereich Strom sind Schächte und grössere Einbauten so zu platzieren, dass sie nicht in der Fahrspur zu liegen kommen und die Investitionen in den Lärmschutz nicht tangieren.

Die Wasser- und Gasleitungen im Bereich des neuen Betonkreisels müssen ersetzt werden. Absperrarmaturen müssen bei beiden Medien ausserhalb der Betonplatten platziert werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lage der Armaturen die Wirkung der lärmreduzierenden Strassenbeläge nicht beeinträchtigt.

#### *Institution Strom Netz*

Im Bereich der Hofstrasse wird der komplette Kabelrohrblock ersetzt und im Kreuzungsbereich zur Grüningerstrasse entlang des neuen Trottoirs ausserhalb des Kreisels verlegt. Der Kabelrohrblock mündet dann in die TS Schöneich und wird anschliessend noch ca. 70 m in die Guyer-Zeller-Strasse neu erstellt. Des Weiteren wird der Kabelrohrblock entlang der Grüningerstrasse ersetzt und ausgebaut bis zur Einmündung Gütlistrasse und das Trasse bis zum Ortsende für die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Entlang der Gütlistrasse bis zur Einmündung Tannenrainstrasse wird die bestehende Kabelrohranlage angepasst. Zusätzlich wird die Kabelverteilkabine (KVK) Gütlistrasse 29 ersetzt und ausgebaut.

#### *Institution Gasversorgung*

Im Bereich der bestehenden Bushaltestelle Alpenblick bis zur Einmündung Gütlistrasse wird die bestehende Graugrussleitung mit DN 100 aus dem Jahr 1950 auf der Länge von ca. 100 m durch eine PE-Leitung mit DN 125 ersetzt und an das 2002 sanierte Teilstück vor der Einmündung Gütlistrasse angeschlossen. Im Bereich der Einmündung Gütlistrasse bis zur Einmündung Tannenrainstrasse wird die Gasleitung aus dem Jahr 1960 aus dem Privatland entfernt und im öffentlichen Grund durch eine PE-Leitung mit DN 125 auf einer Länge von ca. 50 m ersetzt. Im Bereich des neuen Grüningerkreisels erfolgt der Ersatz von ca. 50 m der bestehenden Stahl-Leitung mit DN 150 durch eine PE-Leitung mit DN 160 und wird dadurch an die bestehende Dimension in der Hofstrasse angepasst.

#### *Institution Wasserversorgung*

Im Bereich der Betonplatte werden die Wasserleitungen aus dem Jahr 1980 auf einer Länge von ca. 60 m komplett durch GDFZM Leitungen mit DN 200 ersetzt und die Absperrarmaturen ausserhalb der Betonplatte platziert. Die bestehende Duktile Gussleitung mit DN 100 aus dem Jahr 1945 wird im Abschnitt Einmündung Gütlistrasse bis zur Tannenrainstrasse auf der Länge von ca. 70 m durch GDFZM Leitungen mit DN 150 ersetzt.

## Kredit / Kosten Werkleitungen

Am 6. April 2017 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke bewilligt. Dieser Betrag wird im vorliegenden Kreditantrag deshalb nicht mehr berücksichtigt.

|                             |            |               |
|-----------------------------|------------|---------------|
| Institution Strom Netz      |            |               |
| Konto INV00168-7111.5030.00 |            |               |
| III Fremdleistungen         | CHF        | 20'000        |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>   | <b>CHF</b> | <b>20'000</b> |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Kostenschätzung vom 3. Juni 2019 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen.

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Strom Netz        |            |                |
| Konto INV00168-7111.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 68'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 17'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 231'000        |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 25'000         |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>341'000</b> |

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Gasversorgung     |            |                |
| Konto INV00187-7221.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 34'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 19'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 53'000         |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 8'000          |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>114'000</b> |

|                               |            |                |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Institution Wasserversorgung  |            |                |
| Konto INV00194-7330.5030.00   |            |                |
|                               |            | KV             |
| I Material                    | CHF        | 53'000         |
| II Eigenleistungen            | CHF        | 25'000         |
| III Fremdleistungen           | CHF        | 84'000         |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | CHF        | 13'000         |
| <b>Total (exkl. MWST)</b>     | <b>CHF</b> | <b>175'000</b> |

**Gesamttotal (exkl. MWST) CHF 650'000**

In den einzelnen Positionen sind bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

## Folgekosten Stadtwerke

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projekts legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB152/2018).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

| Anlagekategorie                                    | Nutzungsdauer | Basis |         | Betrag     |               |
|--|---------------|-------|---------|------------|---------------|
| Trassee Rohranlage NS/MS                           | 55            | CHF   | 181'000 | CHF        | 3'291         |
| Kabel NS/MS  | 40            | CHF   | 125'000 | CHF        | 3'125         |
| Kabelverteilkabine                                 | 40            | CHF   | 55'000  | CHF        | 1'375         |
| Leitung ND Gas                                     | 50            | CHF   | 114'000 | CHF        | 2'280         |
| Verteilnetzleitung Wasser                          | 70            | CHF   | 175'000 | CHF        | 2'500         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> (ab ersten Betriebsjahr) |               | CHF   | 650'000 | <b>CHF</b> | <b>12'571</b> |

### Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2018).

| Anlagekategorie                         | Jahrgang | Länge [m] | Restbuchwert |               |
|---|----------|-----------|--------------|---------------|
| NE7-Kabel (0.4 kV)                      | 1994     | 219       | CHF          | 4'962         |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1967     | 9         | CHF          | 55            |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1984     | 335       | CHF          | 24'729        |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 1989     | 5         | CHF          | 439           |
| Trassee Rohranlage NS/MS                | 2010     | 26        | CHF          | 2'360         |
| Kabelverteilkabine                      | 1994     |           | CHF          | 2'175         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1950     | 77        | CHF          | -             |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1966     | 50        | CHF          | -             |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1981     | 16        | CHF          | 1'300         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 1982     | 53        | CHF          | 4'773         |
| Ltg Niederdruck (<1 bar)                | 2002     | 32        | CHF          | 4'383         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1945     | 21        | CHF          | -             |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1980     | 21        | CHF          | 4'241         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1981     | 20        | CHF          | 4'794         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1982     | 29        | CHF          | 6'118         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 1994     | 22        | CHF          | 3'232         |
| Versorgungsleitung Wasser               | 2008     | 25        | CHF          | 5'663         |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |           | <b>CHF</b>   | <b>69'225</b> |

### Gebundene vs. neue Ausgaben

Üblicherweise handelt es sich bei für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit zwingenden Anpassungen an der Infrastruktur bzw. notwendigen Strassen- oder Werkleitungssanierungen gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich um gebundene Ausgaben. Im vorliegenden Fall sind jedoch weder der Zustand der Strasse noch die Sicherstellung der Versorgungssicherheit die primären Auslöser für die geplanten Investitionen. In zeitlicher Hinsicht ist einzig der bevorstehende Neubau des Verkehrskreuzes der treibende Faktor. Da der Ersatz einer konventionellen Kreuzung durch einen Kreuzel unbestritten als neue Ausgabe zu betrachten ist, müssen in der Folge auch die übrigen dadurch ausgelösten Investitionen als neue Ausgabe betrachtet werden.

## Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt nach der Kreditgenehmigung durch das Parlament erfolgt die Festsetzung des Gesamtprojektes durch den Regierungsrat. Falls gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel erhoben werden, ist geplant, Anfangs 2020 mit den Vorarbeiten zu starten. Dazu gehören u.a. der Bau der umfangreichen Verkehrsprovisorien sowie Werkleitungsarbeiten. Der Beginn der Hauptarbeiten ist direkt im Anschluss – koordiniert mit der Fertigstellung der Hofstrasse – geplant. Die voraussichtliche Bauzeit dauert rund 12 Monate.

Das Neubauprojekt der Migros wird ebenfalls eng mit den Bauarbeiten an Kreisel und Hofstrasse koordiniert. Das aktuell sistierte Baugesuch wird nach der rechtskräftigen Festsetzung des Kreiselsprojektes weiterbearbeitet.

Vor Baubeginn wird die Wetziker Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung von Kanton und Stadt über das Bauvorhaben für den Neubau des Kreisels und die Sanierung der Grüningerstrasse sowie die damit zusammenhängenden Verkehrskonzepte und -einschränkungen informiert.

## Erwägungen der Energiekommission

Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um ein koordiniertes Projekt mit dem kantonalen Tiefbauamt. Gleichzeitig mit dem Bau eines neuen Kreisels und der Sanierung der Grüningerstrasse werden die Strom-, Gas- und Wasserleitungen aus Synergiegründen ersetzt.

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant an der Hofstrasse ein neues Einkaufszentrum zu erstellen, zu dessen besseren Erschliessung ein neuer Kreisel realisiert werden soll. Der Ersatz der Werkleitungen Gas & Wasser wäre aufgrund des Alters eigentlich noch nicht angezeigt. Jedoch ist der Zugang zu den Werkleitungen, welche unter der Betonplatte des Kreisels zu liegen kommen zukünftig nicht mehr möglich, weshalb auch die Absperrarmaturen ausserhalb dieses Bereichs eingebaut werden müssen. Daher ist eine Anpassung der Gas- und Wasserleitung zwingend erforderlich.

## Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Parlamentsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

## Im Namen der Energiekommission



Pascal Bassu  
Präsident



Martina Buri  
Sekretärin

### **Aktenverzeichnis**

- Beschluss des Stadtrats vom 10. Juli 2019, Genehmigung Kreditantrag
- Stadtratsbeschluss vom 17. April 2019 - Stellungnahme zum Bauprojekt
- Brief Amt für Verkehr und Tiefbauamt vom 16. Mai 2019 - Bestätigung Kostenbeteiligung Kreisel
- Projektmappe kantonales Strassenprojekt vom 16. November 2018
- Entwurf Konzept und Kostenschätzung Kreiselgestaltung vom 28. Juni 2019
- Projektskizze Werkleitungen Gas + Wasser vom 11. Juni 2018
- Geschäftsleitungsbeschluss Stadtwerke vom 6. April 2017- Planungskredit